



Ministerium für Schule und Bildung NRW

Frau Ministerin Dorothee Feller

Gütersloh, den 6.3.2023

Verstetigung der Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Ministerin,

die Ankündigung im „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen von CDU und Grünen für 2022 bis 2027“, Schulsozialarbeit auch angesichts ihrer Bedeutung in Krisenzeiten als festen Bestandteil von Schule zu etablieren, war auf große Zustimmung gestoßen. Zahlreiche Verbände hatten solches schon lange gefordert.

Mit großer Sorge mussten wir dann zur Kenntnis nehmen, dass das Programm „Aufholen nach Corona“ auch bezüglich der Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Schulsozialarbeit Ende 2022 ohne Verlängerung auslief. Mag auch die Corona-Pandemie offiziell für beendet erklärt worden sein, die Kinder und Jugendlichen, deren Entwicklung - sei es durch eine langfristige Erkrankung, sei es durch die einschränkenden Maßnahmen - beeinträchtigt wurde, besuchen immer noch die Schule. Manchen ist es - auch mithilfe des genannten Programms - inzwischen gelungen, schulisch wieder Fuß zu fassen, aber längst nicht allen. Etliche haben immer noch mit psychosozialen Belastungen zu kämpfen. Weitere Krisen stellen die Kinder und ihre Familien fortlaufend vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig führen Russlands Überfall auf die Ukraine sowie zahlreiche andere Konfliktsituationen in der Welt zu einer verstärkten Einwanderung auch schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher. In dieser Situation geraten Lehrkräfte schnell an ihre Belastungsgrenzen. Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist entsprechend nicht gesunken, sondern gestiegen. Nicht besetzte Stellen für Lehrkräfte vorübergehend an die Schulsozialarbeit zu vergeben, ist richtig in der Notsituation aber bei weitem nicht ausreichend. Kinder brauchen verlässliche Beziehungen zu Vertrauenspersonen, um sich zu öffnen. Zudem erscheint es angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels widersinnig, einmal eingearbeitetes Personal nicht zu halten.

Einige Kommunen sind angesichts des großen Bedarfs eingesprungen und finanzieren je nach Belastbarkeit des Haushalts dauerhaft oder vorübergehend bis zum Ende des Schuljahrs zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit. Anderen Kommunen war dies nicht möglich. Die Schulen dürfen nun sehen, wie sie klarkommen. Wir erinnern deshalb an Ihre Ankündigung vom Herbst, eine Neuregelung der multiprofessionellen Teams und damit auch der Schulsozialarbeit zum 1.8.2023 vorzunehmen. Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass die Schulen bedarfsgerecht Stellen für die Schulsozialarbeit erhalten und dass eingearbeitete Fachkräfte kontinuierlich weiterbeschäftigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Beckmann
Vorstand Landeselternkonferenz NRW

Kristine Scholz-Linnert
Vorstand Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V.

Dr. Oliver Ziehm
Vorstand Landeselternschaft der Gymnasien e.V.

Elmar Schmitz
Vorstand Landeselternschaft der integrierten Schulen NRW e.V.

Erol Çelik
Vorstand Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e.V.

Dr. Aysun Aydemir
Vorstand Föderation Türkischer Elternverbände FÖTEV in NRW

Henrich Berghoff
Vorstand Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V.

Klaus Amoneit
Vorstand Progressiver Eltern- und Erzieher*innenverband NRW e.V. (PEV)